

Am tliche Anzeigen



des

Ercheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2266.

Nr. 39.

Samstag, den 30. März.

1901.

Bekanntmachung über Abhaltung der Frühjahrs-Control- Versammlungen 1901.

Zur Teilnahme an den Frühjahrs-Control-
versammlungen werden berufen:

1. Sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reservisten der Jahresschiffe A der Jahresschiffe 1888 bis 1892);
2. die Mannschaften der Land- und See-
wehr I. Aufgebots mit Ausschluß der
jenigen, welche in der Zeit vom 1. April
bis 30. September 1889 in dem aktiven
Dienst getreten sind;
3. sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-
Reservisten;
4. die zur Disposition der Truppenteile
Beurlaubten;
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden
Entlassenen. Die zeitig Ganzurlauben,
sämtliche Halburlauben und die nur
Garnisondienstfähigen, sowie die Mann-
schaften der Jahresschiffe A haben mit ihren
Jahresschiffen zu erscheinen.

Die Controlpflichtigen des Kreises

Wiesbaden Stadt

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

im oberen Hofe der alten Infanterie-Kaserne
— Schwalbacherstraße —

I. Sämtliche Mannschaften der Garde,
sowie die Mannschaften der Provinzial-
Infanterie und war:

Jahrgang 1888, 1889 Dienstag, den

9. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1890, 1891 Dienstag, den

9. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1892, 1893 Mittwoch, den

10. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1894, 1895 Mittwoch, den 10. April

1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1895, 1896 Donnerstag, den 11. April

1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1896, 1897 Donnerstag, den 11. April

1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1897, 1898 Freitag, den 12. April 1901,

Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1898, 1899, 1900 Freitag, den

12. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

II. Die übrigen gedienten Mannschaften
und war: Marine, Jäger, Kavallerie,
Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere,
Eisenbahntruppen, Train (einschl. Kranken-
träger), Sanitäts- und Veterinärpersonal
und sonstige Mannschaften (Economic-
Gendarmen, Arbeitsvolontäre etc.) wie folgt:

Jahrgang 1888, 1889, 1890 Samstag, den

13. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1891, 1892, 1893 Samstag, den

13. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1894, 1895 Montag, den

15. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1896, 1897 Montag, den

15. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1898, 1899, 1900 Dienstag, den

16. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

III. Die Ersatz-Reservisten:

Jahrgang 1888, 1889 Dienstag, den

16. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1890, 1891 Mittwoch, den

17. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1892, 1893 Mittwoch, den

17. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1894, 1895 Donnerstag, den

18. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1896, 1897 Donnerstag, den 18. April

1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1897, 1898, 1899, 1900 Freitag, den

19. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1898, 1899, 1900 Freitag, den

19. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Die Controlpflichtigen des Kreises

Wiesbaden Land

haben zu erscheinen, wie folgt:

In Wiesbaden

im oberen Hofe der alten Infanterie-
Kaserne, Schwalbacherstraße:

Am Sonntag, den 20. April 1901, Vor-
mittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften
aus Heringheim, Heringheim und Breckenheim,

am Sonntag, den 20. April 1901, Vor-
mittags 11 Uhr, die sämtlichen Mannschaften
aus Heringheim, Heringheim und Breckenheim,

am Sonntag, den 20. April 1901, Nach-
mittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann-
schaften aus Erbenheim, Franzenstein und Georgen-
born,

am Montag, den 22. April 1901, Vor-
mittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften
aus Heringheim, Heringheim und Breckenheim,
Heringheim und Breckenheim,

am Montag, den 22. April 1901, Nach-
mittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann-
schaften aus Heringheim, Heringheim und Breckenheim,
Heringheim und Breckenheim,

In Dieblich a Rhein

auf dem Kasernenhof der Unteroffizier-Schule:

Am Dienstag, den 23. April 1901, Vor-
mittags 9 Uhr, die Mannschaften der Land-
und Seewehr I. Aufgebots der Jahresschiffe
1888 bis 1892 einschließlich aus Dieblich a Rhein,
am Dienstag, den 23. April 1901, Vor-
mittags 11 Uhr, die Mannschaften der Reserve
der Jahresschiffe 1893, 1894 und 1895 aus
Dieblich a Rhein.

am Dienstag, den 23. April 1901, Nach-
mittags 3 Uhr, die Mannschaften der Reserve
der Jahresschiffe 1896 bis 1900 einschließlich,
sowie die zur Disposition der Truppenteile und
Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus
Dieblich a Rhein,

am Mittwoch, den 24. April 1901, Vor-
mittags 9 Uhr, die sämtlichen Ersatz-
Reservisten der Jahresschiffe 1888 bis 1900 aus
Dieblich a Rhein,

am Mittwoch, den 24. April 1901, Nach-
mittags 3 Uhr, die sämtlichen Mannschaften
aus Schierheim.

In Hochheim a Main

(auf dem Schlosshof bei der Kath. Kirche):

Am Donnerstag, den 25. April 1901, Vor-
mittags 9 1/2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften
aus Hochheim,

am Donnerstag, den 25. April 1901,
Nachmittags 2 Uhr, die sämtlichen Mann-
schaften aus Dellenheim, Massenheim, Wallau
und Wicker.

In Hirschheim a. R.

(auf dem Platz zwischen Kirche und Schule):

Am Freitag, den 26. April 1901, Vorm-
ittags 10 1/2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften
aus Hirschheim,

am Freitag, den 26. April 1901, Nachm-
ittags 2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus
Dieblich, Hirschheim und Weibach.

Auf dem Deckel jeden Militär- und Ersatz-
Reservisten-Passes ist die Jahreszahl des Inhabers
angegeben. Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. daß besondere Beorderung durch schrift-
lichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese
öffentliche Aufforderung der Beorderung
gleich zu erachten ist;

2. daß jeder Controlpflichtige bestraft wird,
wenn er nicht erscheint, bezw. willkürlich
zu einer andern, als der ihm befohlenen
Controlversammlung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch
sonstige besondere dringliche Ver-
hältnisse am Erscheinen verhindert ist,
hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes
Gesuch dem Hauptkommando hier baldigst
einzureichen.

Die Entscheidung trifft das Bezirks-
Kommando.

Wer fortbleibt, ohne daß ihm die
Genehmigung seines Kommandos zugegangen
ist, macht sich strafbar;

3. daß es verboten ist, Schirme und Stöcke
auf den Controlplatz mitzubringen;

4. daß jeder Mann seine Militärpapiere
(Paß und Führungszeugnis) bei sich
haben muß.

Hierbei wird noch besonders bemerkt,
daß im Militärpaß die am 1. April ab-
gültige Kriegsbeorderung, bezw. Pat-
ent eingeleitet sein muß;

5. daß bei den Vertretern der Reserve der Fuß-
truppen der Jahresschiffe 1895 die Frühe
gemessen werden, also sauber sein müssen.

Wiesbaden, im März 1901.

Hgl. Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

Für das neu einzurichtende V. Polizeirevier
werden zwischen der Platter- und Wehr-
straße gezeichnet, zu ebener Erde gelegene Dienst-
räume, bestehend aus drei zusammenhängenden
Zimmern, vom 1. April ds. Js. ab bebaubar, zu
mieten gesucht. Zu demselben Hause würde zu
einem späteren Termin auch eine Wohnung von
dem Vorbesitzer des Polizeireviers gemietet werden.
Nichts-Angebote mit genauer Angabe des
Mietpreises sind an die königliche Polizei-
Direction, Friedrichstraße 32, zu richten.

Wiesbaden, 25. März 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

betreffend die Ausstellung der Radfahrkarten.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom
26. Oktober 1900 über die Ausstellung der Rad-
fahrkarten für das Kalenderjahr 1901 wird unter
Bezugnahme auf den § 13 der in der Extra-Beilage
zum Amtsblatt Nr. 89 der königlichen Regierung
zu Wiesbaden (ausgegeben Donnerstag, den
27. September 1900) enthaltenen Polizeiverordnung,
betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffent-
lichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 11. Sep-
tember 1900, hiermit folgendes zur öffentlichen
Kenntnis gebracht:

1) Die Ausstellung der Radfahrkarten
erfolgt vom 1. Februar d. Js. ab an
allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis
12 Uhr Vormittags in dem Bureau desjenigen
Polizeireviers, in welchem der darum
Nachsuchende wohnt.

2) Die Ausstellung kann mündlich oder
auch schriftlich mittels Postkarte oder
Brief unter Angabe des Vor- und Zu-
namens, des Standes, der Wohnung
(Straße, Hausnummer) und des Ge-
burtstages bei dem betreffenden
Polizeirevier beantragt werden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung,

betreffend das Droschkenführwesen.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder
des Wiesbadener Droschkenführer-Vereins
gebracht, daß vom 1. April d. Js. ab auf den
folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wies-
baden die daneben angegebene Zahl Droschken
aufgestellt zu nehmen hat:

Zahl der Droschken.

1. Am Krieger-Denkmal im Nerothol . . . 2

2. In der Saalstraße an der Mündung in
die Lannusstraße . . . 8

3. Auf dem Kranzplatz . . . 8

4. In der Sonnenbergstraße, an den durch
die Kuranlagen führenden Gassenwegen . . . 2

5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade . . . 20

6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch
Theater-Colonnade gen.) . . . 20

An allen Abenden, an welchen Vor-
stellungen im Kgl. Theater stattfinden, bleibt
der vorgenannte Halteplatz nur bis 1/2 Uhr
Abends mit 10 Droschken, nach 3 1/2 Uhr
Abends nur mit 10 Droschken besetzt.

7. An der Südseite des Rathhauses . . . 4

8. Auf der Südseite der Rindfleischstraße . . . 8

9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der
Mündung in die Frankfurterstraße . . . 6

10. In der Blumenstraße — Westseite — an
der Mündung in die Diercksdorferstraße . . . 3

11. Auf dem südlichen Fahrdenne der Rhein-
straße vor dem Ludwigsbahnhof . . . 20

12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, an-
fangend an der Rheinbrücke . . . 10

13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, an-
fangend an der Moritzstraße . . . 10

14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, an-
fangend an der Brühlstraße . . . 3

15. Am Kaiser-Friedrich-Ring, an der Münd-
ung der Moritzstraße . . . 3

16. Auf dem Mauritiusplatz . . . 3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten
Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen
worden:

a. für den Dienst auf dem Lannus-
und Ludwigsbahnhof auf dem nörd-
lichen Fahrdenne der Rheinstraße, anfangend
an der Maurerstraße;

b. für den Dienst auf dem Rheinbahn-
hof auf dem Reitwege der Rheinstraße,
anfangend an der Adolphstraße in der
Richtung nach der Nicolaistraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 ge-
nannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab
mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von
8 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl
Droschken zu besetzen, während die Dienzeit
sämtlicher übrigen Droschken auf den vorge-
nannten Halteplätzen um 7 Uhr Morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem
Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bezw.
nach brendiger Vorstellung im königlichen Theater
— oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet
— auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-
colonnade (auch Theatercolonnade genannt), deren
Dienzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die
Dienzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den
Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.

Wiesbaden, den 18. März 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung,

betreffend die Einrichtung von Sitzgelegen-
heiten für Angehörige in offenen Verkaufsstel-
len.

Vom 28. November 1900.

Auf Grund von § 139 h. Abf. 1 der Gewerbe-
ordnung hat der Bundesrath über die Einrichtung
von Sitzgelegenheiten für Angehörige in offenen Ver-
kaufsstellen folgende Bestimmungen erlassen:

1. In denjenigen Räumen der offenen Ver-
kaufsstellen, in welchen die Kundenschaft be-
dient wird, sowie in den zu solchen Ver-
kaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Komo-
toren) muß für die baselbst beschäftigten
Gehälfen und Lehrlinge eine nach der Zahl
dieser Personen ausreichende geeignete Sitz-
gelegenheit vorhanden sein. Für die mit
der Bedienung der Kundenschaft beschäftigten
Personen muß die Sitzgelegenheit so ein-
gerichtet sein, daß sie auch während kürzerer
Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann.

Die Benutzung der Sitzgelegenheit muß
den bezeichneten Personen während der Zeit,
in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht
daran gehindert sind, gestattet werden.

2. Unberührt bleibt die Befugnis der zu-
ständigen Behörden, im Wege der Verfügung
für einzelne offene Verkaufsstellen (§ 139 g
der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine
Anordnung für die offenen Verkaufsstellen
ihres Bezirkes (§ 139 h. Abf. 2 a. a. D.) zu
bestimmen, welchen besonderen Anforderungen
die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl
der Personen, für welche sie bestimmt ist,
sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffen-
heit genügen muß.

3. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit
dem 1. April 1901 in Kraft.

Berlin, den 28. November 1900.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowski.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 20. März 1901.

Der Magistrat. Dr. v. Noll.

Ortsstatut,

betreffend die Erhebung einer Gebühr für die Be-
nutzung des Kanalnetzes der Stadt Wiesbaden.

Die §§ 10 und 11 des Ortsstatuts vom
11. April 1891, betreffend Kanalanlagen, werden
auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-
Versammlung vom 6. Juli — 5. Oktober — 1900
aufgehoben. Dagegen greifen folgende Bestimmungen
Bly:

§ 1.

Begründung der Zahlungsfrist.

Für alle bedachten Grundstücke, die nach Maß-
gabe der polizeilichen Vorschriften an die städtischen
Kanäle bereits angeschlossen sind oder in der Folge
zum Anschluß gelangen, ist als Vergütung für die
Benutzung des städtischen Kanalnetzes eine Gebühr
an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 2.

Fälligkeit der Gebühr.

Die Gebühr wird fällig:

a) für bisher an das städtische Kanalnetz ent-
weder gar nicht oder doch nicht den polizeilichen
Vorschriften entsprechend angegeschlossene
Grundstücke bei Beginn der Anschlussarbeiten,

b) für bereits angeschlossene Grundstücke, sobald
die bestehenden Entwässerungsanlagen des
Grundstücks ganz oder teilweise erneuert
oder einer Veränderung unterzogen werden,
zu deren Ausführung die kanpolizeiliche Ge-
nehmigung eingeholt werden muß. Dabei
ist es ohne Belang, ob die Einmündung in
den Straßenkanal an der alten Stelle er-
folgt oder nicht.

§ 3.

Betrag und Berechnung der Gebühr.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der
Straßenfrontlänge des betreffenden Grundstücks
und beträgt für den laufenden Frontmeter 25 M.
Bei Eckgrundstücken und Gebäuden wird die längere
Front berechnet. Für Grundstücke, welche an mehr
als zwei Straßen, oder welche, ohne Eckgrundstücke
zu sein, an zwei Straßen liegen, werden die
Straßenfrontlängen zusammengerechnet, doch ist der
Maßstab bei der Berechnung der Gebühr außer An-
schlag zu lassen.

Ist die Straßenfront geringer als die Haus-
front, so bemißt sich die Gebühr nach der Länge
der Hausfront.

Für Grundstücke in den Landhausquartieren
soll jedoch die Gebühr bei engeräumiger Bedamma-
weise mindestens 400 M., bei weiträumiger Be-
bauungsweise mindestens 600 M. betragen, auch
wenn weder die Haus- noch die Straßenfront das
Maß von 16 oder von 20 Metern erreichen. Für
die Feststellung der Frontlängen eines Grundstücks
ist die Eintheilung und Bezeichnung im Stodbuch
oder die sonstige amtliche Bezeichnung nicht allein
entscheidend. Es ist vielmehr die ganze Front der
thatächlich mit dem zu entwässernden Gebäude
wirtschaftlich zusammenhängenden Eigenschaft,
einerlei, ob solche mehrere Grundstücknummern
trägt, oder nicht, und ob dieselbe aus Hof, Garten,
Park oder anderen Flächen besteht, maßgebend.

Wird die Frontlänge eines beitragspflichtigen
Grundstücks nachträglich dadurch vergrößert, daß
ein Nachbargrundstück, für welches noch keine Ge-
bühr entrichtet ist, wirtschaftlich mit ihm vereinigt
wird, so erweitert sich die Zahlungsfrist nach
Maßgabe des Zuwachses der Frontlänge.

§ 4.

Befreiung von der Gebühr.

Befreit von der Gebühr sind diejenigen Grund-
stücke oder Grundstücktheile, für die ein Beitrag
zu den Kosten der Grundstücksentwässerung nach
den bisher geltenden katastrischen Bestimmungen
oder auf Grund besonderer Vereinbarung bereits
geleistet worden ist.

§ 5.

Gastbarkeit.

Neben dem zur Zeit der Fälligkeit der Gebühr
im Stodbuch eingetragenen Eigentümer des
Grundstücks lasten der oder die Rechtsnachfolger
solidarisch für die Zahlung der Gebühr.

§ 6.

Rechtsmittel.

Dem Abgabepflichtigen stehen die im § 69 ff.
des Kommunalabgabengesetzes bezeichneten Rechts-
mittel zu.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1900.

Der Magistrat.

Vorstehendes, vom Bezirksausschuß hier am
28. Januar 1901 genehmigtes Ortsstatut wird
hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 12. Februar 1901.

Der Magistrat. v. Ibell.

Bekanntmachung.

Hier wohhafte Handwerksmeister, welche
geneigt sind, arme Knaben ev. gegen eine aus dem
Stadtkassen- bzw. Centralwaisenfonds zu zahlende
Vergütung in die Lehre zu nehmen, wollen sich
unter Angabe ihrer Bedingungen bei der städtischen
Armenverwaltung, Rathhaus, Zimmer 11, melden.

Wiesbaden, den 1. Februar 1901.

Der Magistrat. — Armenverwaltung. Manasold.

Bekanntmachung.

Montag, den 1. April d. J., Vormittags, sollen im Stadtwald, District Neroberg, Wälzberg, Oberes Bahnhofs, Bahnhofs- und Nimmelsdorf...

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Die Grundbesitzer in der hiesigen Gemarkung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen über fehlende Grenzzeichen an ihren Grundstücken bis zum 10. April d. J. in dem Rathhause...

Das Feldgericht.

Bekanntmachung. Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Rechnungsjahr werden hiermit diejenigen Hausbesitzer, Hausverwalter oder Pächter, welche wünschen, daß die Reinigung der Sand- und Festsänge...

Wiesbaden, den 15. März 1901.

Das Stadtbanamt, Abteilung für Kanalisationswesen. Freuch.

Bekanntmachung.

Betr. die Ausführung elektr. Hausinstallationen. Hierdurch bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniss, daß die Ausführung elektrischer Hausinstallationen, welche an das Netz des städt. Elektrizitätswerkes angeschlossen werden sollen...

- 1. G.-H.-B. vorm. C. Buchner. 2. F. Döllstein. 3. Nicol. Köhler. 4. G.-H.-B. vorm. W. Lehmer u. Co. 5. C. Rommelspacher und 6. A. Schaeffer.

Hierbei mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden Vorschriften Anlagen, die jetzt oder später an das städt. Elektrizitätswerk angeschlossen werden sollen, vor der Ausführung nach Maßgabe der vorher eingereichten Projektzeichnungen geprüft, genehmigt und während der Ausführung überwacht werden müssen.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke. Ruchall.

Zum Schutze der Feuer-Telegraphen.

Die §§ 317 und 318 des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches bedrohen denjenigen, welcher gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorfährlich oder fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören...

Solche Erdverbindungen können dadurch entstehen, daß die Leitungsdrahte mit Tackern, Borshängen, Fäden, Wangerstücken und dergl. in Berührung gebracht oder durch Heben von Leitungen anderer elektrischer Anlagen des Feuer-Telegraphen, der Feuer-Telephone- und Alarmleitungen verwickelt werden.

Es liegt daher alle Ursache vor, bei Einrichtungen von Vorgelassen, sowie bei der Decoration von Häusern und Straßen und Herstellung elektrischer Anlagen jede Beschädigung der Telegraphenleitung und jede Verührung der Drähte sorgfältig zu vermeiden.

In allen Fällen aber werden im Interesse der Feuer-Sicherheit unserer Stadt die Geschäftskunde und Hausbesitzer, welche eine derartige Beschädigung veranlaßt oder vorgenommen haben, ersucht, dies sofort auf der Feuerwache im ehemaligen Gerichtsgebäude, Friedrichstraße 15, Eingang vom Rathhausplatz, anzeigen zu wollen...

Wiesbaden, im März 1900. Der Brand-Director.

Stroh-Verdingung.

Zur Verdingung der Lieferung von ca. 120 Ctr. Roggenrichtstroh findet am Freitag, den 5. April d. J., früh 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung, Rheinstraße 47, Termin statt.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 11. April er., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Gattenheimer Gemeindevwald, Distr. „Krummenthal“, „Kisselred“, „Bekenloch“ und „Bekentammer“ zur Versteigerung: 49 Eichen-Stämme von 95,52 Jutr., 45 Buchen- „ „ 29,78 „ 20 Erlen- „ „ 7,77 „ Zusammenkunft am „Geisgarten“. Gattenheim a/Nh., 20. März 1901. Der Bürgermeister.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Marktkirche. Sonntag, 30. März, Vorm. 11 Uhr: Vorbereitung zum hl. Abendmahl. Delan Bifel. Sonntag, den 31. März, Palmsonntag. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Delan Bifel. (Confirmation u. hl. Abendmahl unter Mitwirkung des Coang. Kirchenchors.) Abendgottesdienst 5 Uhr: Wfr. Riemendorf. — Antwoche: Delan Bifel. Dienstag, 2. April, Nachm. von 4—6 Uhr, im Pfarrhause Kullenstraße 32: Arbeitsstunden des Missions-Frauenvereins.

Militärgemeinde. Sonntag, 31. März, 12 1/2 Uhr: Confirmation, Beichte u. hl. Abendmahl. Div. Wfr. Kunge. Mittwoch, 3. April, und Gründonnerstag, 4. April, Nachm. 5 Uhr: Beichte u. Abendmahl. Div. Wfr. Kunge. Charfreitag, 5. April, 8 1/2 Uhr: Militärgottesdienst. Div. Wfr. Kunge. Vergleiche. Palmsonntag, den 31. März, 10 Uhr: Confirmation, Beichte und hl. Abendmahl. Wfr. Besenmeyer. NB. Das Schiff der Kirche ist den Inhabern von Eintrittskarten reserviert.

Kirchliche. Sonntag, den 30. März, 11 Uhr: Beichte für die Confirmanden und deren Eltern. Sonntag, den 31. März. (Palmsonntag.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Wfr. Friedrich. Confirmation und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Wfr. Lieber. — Antwoche. Lausen u. Trauungen: Wfr. Risch. Beerdigungen: Wfr. Lieber. Gründonnerstag, Vormittags 10 Uhr: Säckelred. Schloffer. Nach der Predigt: Beichte und hl. Abendmahl. Charfreitag. Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Wfr. Risch. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Wfr. Friedrich. Nach der Predigt: Beichte und hl. Abendmahl. Die Collecte ist für die armen Confirmanden bestimmt. Abendgottesdienst 5 Uhr: Wfr. Lieber (unter Mitwirkung des Ringkirchchors). Nachher Beichte und hl. Abendmahl.

Evangelisches Vereinshaus, Wallerstraße 2. — Sonntagsschule: Vorm. 11 1/2 Uhr. Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein) Nachmittags 4 1/2 Uhr. Abendandacht: Sonntag 8 1/2 Uhr. — Gemeindefestessen jeden Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag von 8 Uhr an: Freie Unterhalt. Abends 8 Uhr: Monats-Versammlung. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechende. Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Jugendverein. Sonntag, Nachm. von 3 Uhr an: Gesellschaft. Am 5 1/2 Uhr: Nachbacht. Dienstag Abend 9 Uhr: Bibelbesprechende. Junge Leute, besonders Lehrlinge, möchten wir zu diesen Versammlungen herzlich einladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonntag u. Feiertagen von 2—5 Uhr für Erwachsene geöffnet. — Jungfrauen-Verein der Vergleichen-Gemeinde. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung confirmander Töchter.

Versammlungen im Saale des Pfarrhauses (in der Ringstraße 3. Sonntag Nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Montag Abend 8 Uhr: Versammlung der confirmanden Mädchen von Wfr. Risch. Mittwoch Nachm. von 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Frauenvereins. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchchors. Donnerstag Nachmittags 3 bis 6 Uhr: Arbeitsstunden des Guts-Adolf-Frauenvereins. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr: Versammlung der confirmanden Mädchen von Wfr. Lieber. Abth. 1. Freitag Abend 5—7 Uhr: Zusammenkunft der confirmanden Mädchen von Wfr. Lieber. Abth. 2. Diakonissen-Rathhaus-Bankverein. Sonntag, den 31. März, Hauptgottesdienst 10 Uhr. (Eingebung der Confirmandinnen.) Charfreitag. Hauptgottesdienst 10 Uhr mit der Feier des hl. Abendmahls. Kindergottesdienst 9 Uhr. Wfr. Wenburg.

Katholische Kirche.

Palmsonntag, den 31. März. 1. Pfarrkirche St. Bonifatius. Erste hl. Messe 5.45, zweite 6.45. Militärgottesdienst 7.45. Kindergottesdienst 8.45. Palmsonntag und Prozession 9.30. Darnach Hochamt. Während des heiligen Fasten mit eingeleiteten Chören, letzte hl. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr: Christenlehre. 6 Uhr: Fastenpredigt. Gelegenheit zur Beichte ist Palmsonntag Morgens von 5.30 an (nur für Oberbeichteten), Montag und Dienstag Nachm. 6—7, Mittwoch 4—7 und nach 8 Uhr. Am Palmsonntag, sowie an beiden Ockertagen ist die rechte Seite sämtlicher Beichtstühle für die Männer und Jünglinge reserviert. Am Gründonnerstag und Charfreitag ist um 4 Uhr Andacht für die Erstcommunianten. Am Gründonnerstag ist die erste Ausheilung der hl. Communion um 6.30, darnach halbblündlich. Das Hochamt beginnt um 9 Uhr. Während des Tages ist hille Anbetung des Allerheiligsten. Abends 6.30 Uhr ist sacramentalische Andacht mit Predigt. Am Charfreitag beginnen die hl. Ceremonien um 9 Uhr. Passion nach Johannes mit eingelegten Chören. Populo meus von Palästina. Während des Tages Beicht des hl. Grabes. Abends 6.30 Andacht mit Predigt. Am Charfreitag beginnen die Beichten um 7.30. Feiertages Amt 9 Uhr. Nachm. 8.30 Gelegenheit zur Beichte, am Charfreitag Morgens von 5.30 an. Die drei letzten Tage der Charwoche sind strenge Abstinenztage.

2. Maria-Hilf-Kirche. Morgens 6 Uhr Gelegenheit zur Beichte; Frühmesse 6.30, zweite hl. Messe 8. Kindergottesdienst (heil. Messe) 9. Palmsonntag, Prozession, Hochamt mit Passion 9.45 Uhr. Nachmittags 2.15 Uhr: Christenlehre mit Andacht (509); Abends 6 Uhr: Fastenpredigt mit Segen. Montag, Dienstag und Mittwoch sind die hl. Messen um 6.30, 7.10 und 9.15 Uhr. Gelegenheit zur Beichte ist Dienstag Nachm. 5—7, Mittwoch Nachm. 4—7 und nach 8 Uhr. Gründonnerstag Morgens von 6 Uhr an, Charfreitag Nachm. 4—7 und nach 8 Uhr. Ockertag Morgens von 6.30 Uhr an. Am

Gründonnerstag ist die erste Ausheilung der hl. Communion um 6.30 Uhr, darnach halbblündlich, feierliches Amt um 9 Uhr. Während des ganzen Tages ist hille Anbetung des Allerheiligsten. Abends 6.30 Uhr ist sacramentalische Andacht, Lamentation des Propheten Jeremias. Am Charfreitag beginnen die hl. Ceremonien um 9 Uhr. Während des ganzen Tages ist Beicht des hl. Grabes. Abends 6.30 Uhr ist Schluss der Fastenpredigten. Gebet des Propheten Jeremias und Litanei. Am Gründonnerstag und Charfreitag Nachm. 3 Uhr ist Andacht für die Erstcommunianten. Am Charfreitag beginnen die hl. Beichten um 7.30 Uhr, um 9 Uhr ist feierliches Amt. Die drei letzten Tage der Charwoche sind außer Fasttagen auch Abstinenztage. Stiftung. hl. Messe: Montag 6.30 Uhr für die verstorbene Frau Anna Maria Vogel und ihre Angehörige. Die Collecte in beiden Kirchen ist im Hochamt vom Palmsonntag für den Postalmosen-Verein, am Charfreitag für den Verein vom hl. Lande bestimmt.

3. Kapelle der barmerz. Brüder, Schulberg 7. Sonntag und Feiertage, Morgens 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Amt, Nachmittags 6 Uhr Andacht. An den Wochentagen 7 1/2 Uhr hl. Messe. Dienstag und Freitag Schulmesse.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbedstraße. Sonntag und Feiertage, Morgens 8 Uhr hl. Messe mit Predigt, Nachmittags 3 1/2 Uhr Andacht. An den Wochentagen ist Morgens 6 Uhr hl. Messe.

Altkatholische Kirche, Schwabacherstraße. Palmsonntag, 31. März, Vorm. 10 Uhr: Amt und hl. Communion. Lieber: No. 58, 114, 115, 52. Charfreitag, 5. April, Vorm. 10 Uhr: Liturgischer Gottesdienst. Lieber: No. 44, 48, 43. W. Krimmel, Wfr., Schwabacherstraße 2.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23. Sonntag, 31. März (Palmsonntag), Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Wfr. Staudenmeyer.

Kapellen-Gemeinde, Dornierstr. 54, Hpt. St. Sonntag, den 31. März, Vorm. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst; Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein, Theatend. wozu alle Jungfrauen herzlich eingeladen sind. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Singstunde. Zutritt frei für Jedermann.

Methodisten-Gemeinde, Heinenstraße 11. G. Sonntag, den 31. März, Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Nachm. 4 Uhr: Beichtstunde; Abends 8 Uhr: Predigt. Jedermann herzlich willkommen. Prediger Barnikel.

Freiarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntag und Vormittags 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Samstag, Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag Vorm. 11 Uhr: hl. Messe. 6. Fastenwoche. Mittwoch und Freitag, Vorm. 10 1/2 Uhr: Orth. Fastenmesse. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Services: Sundays: First Celebration, 8.30; Matins and Choral Col., 11; Evensong and Litany, 5; Instruction (open to all), 5.45. Weekdays: Matins and Celebration, 8.15; Wed. and Fri., Matins and Litany 10.30; Celebration, 11. Holydays, Wed., Fri., Sat.: Evensong, 4. Chaplain: Rev. E. J. Trebits, Moritzstr. 27, 1.

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich: Morgens 10.20 bis Coblenz; 11.20 bis Coblenz. Tägliche Gepäckbeförderung. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langg. 20. Tel. 2364. F 307

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvertr. der Gesellschaft: L. Reitenmayer, Rheinstrasse 21.) F 308

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 21.3. Post. Phoenicia, 4.4. Schnellpost. Deutschland, 7.4. Post. Patricia, 14.4. Post. Graf Waldersee, 18.4. Schnellpost. Columbia, 21.4. Post. Batavia, 25.4. Schnellpost. Fürst Bismarck, 28.4. Post. Pennsylvania, 1.5. Post. Bulgaria, Nach Boston: 2.4. Post. Macedonia, Nach Baltimore: 3.4. Post. Bormia, 10.4. Post. Bengalia. Nach Philadelphia: 28.3. Post. Sathonia, 10.4. Post. Armenia via Halifax, 24.4. Post. Assyria. Nach Montreal: 15.4. Post. Frisia, 1.5. Post. Westphalia. Nach New Orleans: 30.3. Post. Granaria, 29.4. Post. Ponton. Nach Cuba, Porto Rico und Central-Amerika: 28.3. Post. Numidia, Nach Hayti und Venezuela: 1.4. Post. Francia. Nach Cuba und Mexico: 7.4. Post. Canada. Nach Ostasien: 28.3. Post. Nürnberg, 4.4. Post. C. Ferd. Loaisa.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glöcklich, Wilhelmstrasse 50.) F 303

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Hohenzollern“ nach New York, 27. März 10 Uhr Vm. von Genua; S.-D. „K. Mar. Ther.“ nach Genua, 26. März 11 Uhr Vm. von Gibraltar; S.-D. „Lahn“ nach Bremen, 26. März 4 Uhr Nm. von New York; S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach New York, 26. März 4 Uhr Nachm. in New York; „Rhein“ nach New York, 26. März 9 Uhr Vorm. Lizard passirt. — Brasil- und La Plata-Linien: „Malna“ nach Bremen, 26. März St. Catharines passirt; „Aachen“ nach Bremen, 26. März von Funchal. — Linien nach Ostasien u. Australien: „Kiautschou“ (der Hamburg-Amerika-Linie) nach Hamburg, 27. März in Suez; „Bayern“ nach Bremen, 26. März von Singapore; „Stuttgart“ nach Bremen, 26. März von Nagasaki; „König Albert“ nach Ostasien, 26. März in Nagasaki; „Prinzess Irene“ nach Ostasien, 27. März von Penang; „Prensen“ nach Ostasien, 25. März von Southampton; „Wittenberg“ n. Ostasien, 22. März von Cuxhaven; „Strassburg“, nach Ostasien, 26. März in Hamburg; „Darmstadt“ nach Bremen, 25. März Gibraltar passirt; „Karlshöhe“ nach Australien, 27. März von Bremerhaven. — Truppen-Transportdampfer nach China: „Wittkind“ nach Ostasien, 26. März in Shanghai.

Bekanntmachung.

Betr. Ans. und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetriebe werden zur Anmeldung von Verhältnissen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbegesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt VI, Artikel 25, die jeder, welcher hier den Betrieb eines bestehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathhause, Zimmer No. 5, mündlich während der üblichen Vormittags-Dienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Die Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und forsicht, b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbegesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorerwähnte Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1893 und dem Artikel 23 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden der für die Veranlagung zuständigen Steuerämter der Gewerbesteuerklassen 1 und 2 und 3 und 4 schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, oder nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 38 des Gewerbegesetzes fortzurechnen.

Wiesbaden, den 28. März 1901.

Bekanntmachung.

Der Pfachtplan für eine Verbindungs-Brücke zwischen Niddelsberg und Saalgrasse — Theilstraße alter Kirchhof — Saalgrasse, sowie für die baldigst einmündenden Seitenstraßen ist durch Magistrats-Beschluß vom 20. März er. endgültig festgestellt worden und wird vom 20. März er. ab weitere 8 Tage im neuen Rathhause, 2. Obergeschoss, Zimmer No. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 26. März 1901.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1 Mantel, 9 Dienströcken und 24 Dienstmützen für die Unterbeamten der städtischen Schlachthaus- und Viehhofanlage pro Etatsjahr 1901 soll öffentlich vergeben werden.

Hierfür ist Termin auf Montag, den 15. April 1901, Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthausanlage anberaumt, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und Offerten rechtzeitig abzugeben sind.

Wiesbaden, den 26. März 1901.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 12a der Bestimmungen über die Abgabe von Gas zum Privatgebrauch, lautend: „Der Gasabnehmer ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Gasbezug verzichtet, dieses der Verwaltung mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Meldet derselbe die Gasbenutzung nicht ab, so bleibt er so lange für die Bezahlung auch des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet, bis diese Anzeige erfolgt oder der Übergang der Gasanlage auf einen anderen Gasabnehmer von letzterem bei der Verwaltung des Gaswerks angemeldet worden ist“, wiederholt ersucht aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen zu wollen.

Wiesbaden, den 20. März 1901.

Bekanntmachung.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke. Ruchall.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 21. bis 27. März 1901.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise per, von — bis, Anmerkung. Rows include Rindern, Rühn, Schweine, Mäher, Sammel, Ferkel.

Wiesbaden, den 27. März 1901.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.